

Geschäftszahl: 2022-0.837.278

Verwaltungspraktikum an der Psychologischen Studierendenberatung Graz

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Psychologische Studierendenberatung Graz – ist beabsichtigt, ehestmöglich eine Verwaltungspraktikantin bzw. einen Verwaltungspraktikanten aufzunehmen.

| | |
|---------------------------|--|
| Wertigkeit: | Verwaltungspraktikant/in |
| Dienststelle: | Psychologische Studierendenberatung Graz |
| Dienstort: | Graz |
| Vertragsart: | befristet |
| Befristung: | 12 Monate |
| Beschäftigungsausmaß: | Vollzeit |
| Beginn der Tätigkeit: | ehestmöglich |
| Ende der Bewerbungsfrist: | 24. Jänner 2023 |
| Ausbildungsbeitrag: | 3.115,10 Euro |
| Referenzcode: | BMBWF-23-0016 und BMBWF-23-0017 |

Aufgaben und Tätigkeiten

Die Psychologische Studierendenberatung ist eine psychosoziale Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Unterstützung von Studierenden und Studieninteressentinnen bzw. -interessenten durch psychologische Einzel- und Gruppenberatung und psychologische Behandlung bzw. Psychotherapie.

Unsere Themenschwerpunkte sind:

- Studienwahl, Studienwechsel, Studienabschluss
- Lern-, Arbeits-, Prüfungsprobleme
- Kommunikation und Kontakt

- Persönliche Probleme

Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen gewährleisten eine qualifizierte psychologische Arbeit.

Erfordernisse

- Abgeschlossenes Studium der Psychologie (Diplom oder Master)
- abgeschlossene oder laufende theoretische Ausbildung „Klinische Psychologie“ oder zumindest bestehende Zusage zur theoretischen Ausbildung „Klinische Psychologie“ einer Ausbildungsstelle (jeweils mit Angabe des Datums)
- Interesse für die Arbeit mit Studierenden und Schülern/innen
- Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit, Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, Bereitschaft zur Abhaltung von Gruppen, Interesse am tertiären Bildungsbereich, Teamfähigkeit
- Führerschein B und Fahrpraxis

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Bei der Form der Beschäftigung handelt es sich um ein Verwaltungspraktikum gemäß §§ 36a bis 36d Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG). Der erste Monat des Ausbildungsverhältnisses gilt als Probezeit. Durch das Ausbildungsverhältnis wird kein Dienstverhältnis zum Bund begründet. Auf die Übernahme in ein Dienstverhältnis besteht kein Rechtsanspruch.

Als monatliche Ausbildungsbetrag gebührt 100% des Monatsentgelts einer bzw. eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe v1, Entlohnungsstufe 1 (3.115,10 Euro).

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Psychologischen Studierendenberatung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bmbwf.gv.at und www.studierendenberatung.at.

Bewerbungen sind bei der Psychologischen Studierendenberatung, z.H. Frau HR Dr. Jutta Priller (Leiterin der PSB-Graz) per Mail (psych.ber@uni-graz.at) einzubringen.

Fristbeginn: 10. Jänner 2023

Fristende: 24. Jänner 2023

Wien, 22. Dezember 2022

Für den Bundesminister:

MinR Mag. Harald Fasching

Elektronisch gefertigt